



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 28

Freitag, den 21. Oktober 2016

Nummer 42

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
355 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hutten	2
356 Allgemeinverfügung über Ladenöffnungszeiten anlässlich des Kalten Marktes	2
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
357 Stellenausschreibung: Ausbildungs- und Praktikantenplätze	3
358 Verkehrsregelungen anlässlich des Kalten Marktes vom 31.10. - 10.11.2016	4
359 Kostenlose Sonderbusse am Kalten Markt vom 04.11. - 06.11.2016	5
360 Öffnungszeiten des Bergwinkelbades sowie sämtlicher städtischer Dienststellen aus Anlass des Kalten Marktes	5
361 Öffnungszeiten des Bergwinkel-Museums am Kalten Markt	5
362 Die „Hessische Energiespar-Aktion“ informiert	5
363 <u>Unsere Jubilare</u>	7

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**355 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HUTTEN**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Hutten auf

Montag, den 31. Oktober 2016, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Hutten, Badeweg 2, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Besprechung Ergebnisse Ortsbegang vom 07.06.2016
2. Anfragen und Anregungen

Schlüchtern, 14.10.2016

gez. Richter, Ortsvorsteher

356 ALLGEMEINVERFÜGUNG ÜBER LADENÖFFNUNGSZEITEN ANLÄSSLICH DES KALTEN MARKTES

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern erlässt auf der Grundlage des § 6 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November 2006 in der derzeit gültigen Fassung folgende Allgemeinverfügung:

Anlässlich des Kalten Marktes in Schlüchtern (04.11.2016 bis 08.11.2016) werden folgende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen im Bereich Obertorstraße, Unter den Linden, Klosterstraße, Wassergasse und Krämerstraße in Schlüchtern erlaubt:

am Sonntag, den 6. November 2016 in der Zeit von 13:00 bis 19:00 Uhr

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November 2006 kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Mesen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen geöffnet werden können.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf sechs zusammenhängende Stunden bis längstens 20:00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Zuständige Behörde für die Erteilung dieser Erlaubnis ist der Magistrat der Stadt Schlüchtern. Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung ist das Vorliegen eines besonderen Anlasses.

Der Kalte Markt ist ein überregionales Großereignis. Es wird mit einer hohen Besucherzahl gerechnet. In Ausübung des Ermessens wird eingeschätzt, dass die Offenhaltung der Verkaufsstellen für den mit der Veranstaltung in Zusammenhang entstehenden Bedarf der Besucher nach Ge- und Verbrauchsartikeln erforderlich ist. Diesem Bedürfnis kann nur durch die zusätzliche Öffnung der Verkaufsstellen entsprochen werden.

Ein enger räumlicher Bezug zwischen dem Markt und den geöffneten Geschäften besteht ebenfalls, da diese sich auf dem festgesetzten Marktgelände befinden. Die Verkaufsfläche der Geschäfte ist dabei nicht größer als die Fläche des Marktes.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Bekanntmachung vom 19. März 1991 in der derzeit gültigen Fassung. Danach hat ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Voraussetzung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist das Vorliegen eines besonderen Interesses. Aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen der Bekanntgabe der Allgemeinverfügung und eines eventuellen Widerspruches gegen die beabsichtigte Sonderöffnung wird die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Es liegt im öffentlichen Interesse, die in den vergangenen Jahren entstandene Tradition dieser Veranstaltung fortzuführen und zu vertiefen, was ohne die Beteiligung der Händler unmöglich ist.

Ziel dieser Verfügung ist, dem öffentlichen Bedürfnis des großen Besucherstroms zum Kauf von Waren des Ge- und Verbrauches gerecht zu werden. Die Händler erhalten somit die Möglichkeit, den Besucherstrom zu nutzen. Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hätte zur Folge, dass aufgrund der aufschiebenden Wirkung Einzelhändler, die von dieser Regelung betroffen sind, von der Möglichkeit der Öffnung ihrer Ladengeschäfte keinen Gebrauch machen könnten.

Das Interesse der Besucher und der Einzelhändler an der Umsetzung dieser Verfügung zur Sonntagsöffnung überwiegt dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der Aufschiebung der Umsetzung. Somit ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht in Frankfurt am Main, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main, einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung stellen.

Hinweise

Von dieser Regelung werden die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer nicht berührt. Bei Inanspruchnahme der zusätzlichen Öffnungszeiten sind die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) und die auf dieser Grundlage ergangenen Entscheidungen, des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) zu beachten.

Schlüchtern, den 22.09.2016

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Fritsch, Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

357 STELLENAUSSCHREIBUNG: AUSBILDUNGS- UND PRAKTIKANTENPLÄTZE

Bei der Stadt Schlüchtern sind für das Ausbildungsjahr 2017 folgende Ausbildungs- und Praktikantenplätze zu besetzen:

- **Fachangestellte/r für Bäderbetriebe**
(Bewerbungsfrist: 31.10.2016)

- **FOS-Praktikanten/innen aus dem Bereich „Verwaltung und Wirtschaft“**
(Bewerbungsfrist: 31.10.2016)
- **Berufspraktikanten/innen für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers**
(Bewerbungsfrist: 31.10.2016)
- **Sozialassistenten/innen bzw. Jahrespraktikanten/innen für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers**
(Bewerbungsfrist: 31.12.2016)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, insbesondere einen tabellarischen Lebenslauf und Kopien von Schulzeugnissen bis zum Ende der Bewerbungsfristen an den **Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern** oder per **E-Mail** an **hauptamt@schluechtern.de**. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

358 VERKEHRSREGELUNGEN ANLÄSSLICH DES KALTEN MARKTES VOM 31.10. - 10.11.2016

Aus Anlass des „Kalten Marktes“ in Schlüchtern werden in der Zeit vom **31. Oktober bis 10. November 2016** eine Reihe von Straßensperrungen im Bereich der Innenstadt sowie weitere verkehrsregelnde Maßnahmen erforderlich.

1. Straßensperrungen

Für den gesamten Verkehr gesperrt sind folgende Straßen und Plätze:

a) vom 31.10. bis 10.11.2016

- Parkplatz „Am Untertor“

b) vom 01.11. bis 09.11.2016

- Ortsdurchfahrt Innenstadt (Unter den Linden)
von der Kinzigbrücke bis zur Einmündung Wassergasse
- Alte Bahnhofstraße
von der Lotichiusstraße bis Unter den Linden

c) vom 02.11. bis 08.11.2016

- Parkplatz an der Stadthalle

d) vom 02.11. bis 09.11.2016

- Unter den Linden
- Schloßstraße
- Obertorstraße
- Wassergasse
- Parkplatz an der ehem. Landwirtschaftsschule

e) vom 03.11. bis 08.11.2016

- Lotichiusstraße
von der Einmündung Alte Bahnhofstraße bis zur Einmündung Bahnhofstraße
- Klosterstraße
- Stadtplatz

2. Verlegung der Bushaltestellen

Die Bushaltestellen „Am Untertor“, „Ulrich-von-Hutten-Gymnasium“, „Stadtschule“ und „Hallenbad“ werden in der Zeit vom 31.10. bis 09.11.2016 nicht angefahren und wie folgt verlegt:

- in den Struthweg – alle Linien der Firmen VGF Fulda, Klüh, Gass und Schreiber

359 KOSTENLOSE SONDERBUSSE AM KALTEN MARKT VOM 04.11. - 06.11.2016

Als Anlage ist diesem Amtsblatt ein Fahrplan über die Verkehrsverbindungen der kostenlosen Sonderbusse, die am diesjährigen Kalten Markt eingesetzt sind, beigelegt.

360 ÖFFNUNGSZEITEN DES BERGWINKELBADES SOWIE SÄMTLICHER STÄDTISCHER DIENSTSTELLEN AUS ANLASS DES KALTEN MARKTES

Für das **Bergwinkelbad** der Stadt Schlüchtern sind folgende Regelungen vorgesehen:

Freitag, 4. November 2016	geöffnet von 8:00 bis 10:00 Uhr, nachmittags geschlossen
Samstag, 5. November 2016	geöffnet von 8:00 bis 10:00 Uhr, nachmittags geschlossen
Sonntag, 6. November 2016	geschlossen
Montag, 7. November 2016	geschlossen

Am **Montag, dem 7. November 2016**, sind **sämtliche städtischen Dienststellen** ab 12:00 Uhr **geschlossen**.

361 ÖFFNUNGSZEITEN DES BERGWINKEL-MUSEUMS AM KALTEN MARKT

Das **Bergwinkel-Museum** ist von **Freitag, dem 4. November 2016, bis Sonntag, den 6. November 2016**, geschlossen.

Ab **Freitag, den 11. November 2016** gelten die Winteröffnungszeiten:

Winter (November bis März)

Montag bis Donnerstag	geschlossen
Freitag bis Sonntag	von 14:00 bis 18:00 Uhr
nach Vereinbarung	Schulführungen, Reisegruppen

362 DIE „HESSISCHE ENERGIESPAR-AKTION“ INFORMIERT:

10 Tipps zur Schimmelvermeidung

„Schimmelpilze in Wohnungen hat es schon immer gegeben: Baumängel, zum Beispiel unzureichend gedämmte Außenwände, aber auch Fehler im Nutzerverhalten, wie falsches Heizen und Lüften sind Gründe dafür. Diese Tipps jedenfalls helfen gegen Schimmel im Haus bzw. lassen ihn erst gar nicht entstehen“, sagt Werner Eicke-Hennig, Programmleiter der „Hessischen Energiespar-Aktion“.

1. Raumtemperatur überprüfen: In Wohnzimmer und Küche sind 20° C zu empfehlen, im Bad 21° C und im Schlafzimmer 14 bis 16° C. Wenn Sie es wärmer haben: Schon mit einem Grad Celsius weniger können Sie 6 Prozent Energie sparen.

2. Thermostatventil nutzen: Wenn Sie das Ventil in Mittelposition stellen, sorgt es selbständig und zuverlässig für die optimale Raumtemperatur. Stufe 3 sollte in der Regel für ein warmes Zimmer ausreichen.
3. Abstand halten: Stellen Sie große Möbelstücke nicht direkt an eine Außenwand, sondern lassen Sie einen Abstand von etwa 5 cm, damit die Luft an der Wand entlang streichen kann.
4. Heizkörper nicht verdecken: Achten Sie darauf, dass der Heizkörper und das Thermostatventil nicht durch Möbel oder Vorhänge verdeckt werden.
5. Durchlüften: Sorgen Sie mehrmals täglich durch das Öffnen von Türen und Fenstern für Durchzug. Schon nach 5 bis 10 Minuten ist die verbrauchte, feuchte Raumluft ausgetauscht. Lüften heißt, die Luft im Raum schnell und vollständig auszutauschen, um Feuchtigkeit, Gerüche und mögliche Schadstoffe ins Freie zu lassen. Lüften heißt jedoch nicht, das Fenster lange Zeit gekippt zu halten. Dann steigt die Wärme über der Heizung auf und zieht gleich zum Fenster hinaus, statt im Raum zu zirkulieren.
6. Heizung beim Lüften abdrehen: Die Heizkörper sollten beim Lüften abgeschaltet werden, da sich sonst das Thermostatventil automatisch öffnet und Sie zum Fenster hinaus heizen.
7. Fenster nicht kippen: Lüften Sie immer nur kurz. Durch Dauerlüften in Kippstellung behindern Sie den Luftaustausch, vor allem die Fensterlaibungen kühlen aus und Heizenergie wird verschwendet. Durch dauergekippte Fenster kann es zu Schimmel in den Laibungen kommen.
8. Innentüren schließen: Zwischen unterschiedlich beheizten Räumen sollten immer die Türen geschlossen werden, sonst kann sich in dem kälteren Raum Feuchtigkeit niederschlagen. Unbedingt vermeiden: Am Abend die warme und feuchte Luft aus dem Wohnraum über offene Türen in den Schlafraum lenken. Dort kühlt sie an den kalten Wänden ab und durchfeuchtet den Putz. In dieser Feuchtigkeit kann sich der Schimmel entwickeln.
9. Dampf ablassen: Beim Kochen, Baden und Duschen entsteht viel Wasserdampf. Diesen sollte man möglichst schnell ins Freie lassen, sonst verteilt er sich über die ganze Wohnung.
10. Außenbauteile warm und Feuchtigkeit der Raumluft bei 40 bis 60 Prozent halten: Der Schimmel braucht Feuchtigkeit über 80 Prozent rel. Feuchte, um seine Nährstoffe aufzunehmen und zu wachsen. Auf kalten Bauteilen schlägt sich diese Feuchte aus der Raumluft nieder und in schlecht gelüfteten Räumen mit hoher Raumluftfeuchte geht das besonders schnell.
Merke: Warm und trocken ist des Schimmels Feind. Der Kauf eines Hygrometers ist ratsam, damit bekommt man einen Überblick über die Luftfeuchte in Wohnung oder Haus.

Informationen zur „Hessischen Energiespar-Aktion“ unter www.energiesparaktion.de.
Informationen zum Energieberatungsangebot der Verbraucherzentrale Hessen unter www.verbraucher.de.

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

363 UNSERE JUBILARE**Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:**

- am 22.10.:** **Walter Ochs**, An den Lindengärten 7,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 80. Geburtstag**
Willia Schmidt-Glenewinkel, Auf der Röthe 2,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 70. Geburtstag**
- am 23.10.:** **Emil Zimmermann**, Fliedener Straße 4,
36381 Schlüchtern-Gundhelm **zum 80. Geburtstag**
Hannelore Klika-Thaveswat, Am Hopfenacker 40,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 75. Geburtstag**
- am 26.10.:** **Sieglinde Weisheit**, Weißdornweg 10,
36381 Schlüchtern-Elm **zum 75. Geburtstag**
Anita Kraska, Huhnweg 2,
36381 Schlüchtern-Herolz **zum 70. Geburtstag**
- am 27.10.:** **Brigitte Rollmann**, Kurfürstenstraße 21,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 80. Geburtstag**

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.

SONDERBUSSE AM KALTEN MARKT 2016

STEINAU, NIEDERZELL

Abfahrt in Richtung Schlüchtern

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Steinau, Kinzigbrücke ab	19:00	14:00	16:00	18:00	20:00	--	12:45	14:45	16:45	
Niederzell, Jossaer Straße ab	19:05	14:05	16:05	18:15	--	20:20	12:50	14:50	16:50	
Schlüchtern, Schlagweg an	19:10	14:15	16:10	18:20	20:10	20:25	12:55	14:55	16:55	

Rückfahrt in Richtung Niederzell, Steinau

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Schlüchtern, Kinzigbrücke ab	01:20	18:40	22:00	00:30	02:20	17:30	19:30	21:15		

HOHENZELL

Abfahrt in Richtung Schlüchtern

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Hohenzell, Ortsmitte ab	19:00	14:00	16:00	18:00	20:15	12:30	14:30	16:30		
Hohenzell, Siedlung ab	19:00	14:00	16:00	18:00	20:15	12:30	14:30	16:30		
Schlüchtern, Schlagweg an	19:10	14:10	16:10	18:10	20:25	12:40	14:40	16:40		

Rückfahrt in Richtung Hohenzell

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Schlüchtern, Kinzigbrücke ab	01:40	18:30	22:00	00:30	02:20	17:30	19:30	21:30		

GUNDHELM, HINKELHOF, RAMHOLZ, VOLLMERZ, HEROLZ

Abfahrt in Richtung Schlüchtern

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Gundhelm, Ortsmitte ab	19:30	13:20	15:20	17:20	19:20	--	12:00	14:00	16:00	18:00
Hinkelhof, Ortsmitte ab	19:35	13:25	15:25	17:25	19:30	--	12:05	14:05	16:05	18:05
Ramholz, Ortsmitte ab	19:40	13:30	15:30	17:30	19:35	--	12:10	14:10	16:10	18:10
Vollmerz, Ortsmitte ab	19:45	13:35	15:35	17:35	--	19:40	12:15	14:15	16:15	18:15
Herolz, Ortsmitte ab	19:50	13:40	15:40	17:40	--	19:45	12:20	14:20	16:20	18:20
Schlüchtern, Kinzigbrücke an	19:55	13:45	15:45	17:45	19:50	19:50	12:25	14:25	16:25	18:25

Rückfahrt in Richtung Gundhelm, Hinkelhof, Ramholz, Vollmerz, Herolz

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Schlüchtern, Schlagweg ab	01:40	18:50	22:30	01:00	02:50	17:45	19:45	21:35		

ELM, HUTTEN

Abfahrt in Richtung Schlüchtern

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Hutten, Ortsmitte ab	19:30	13:30	15:30	17:30	19:25	--	12:00	14:00	16:00	
Elm, Sauerwein ab	19:37	13:37	15:37	17:37	--	19:50	12:07	14:07	16:07	
Elm, Ortsmitte ab	19:40	13:40	15:40	17:40	--	19:53	12:10	14:10	16:10	
Schlüchtern, Kinzigbrücke an	19:45	13:45	15:45	17:45	19:40	19:58	12:15	14:15	16:15	

Rückfahrt in Richtung Elm, Hutten

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Schlüchtern, Schlagweg ab	02:00	19:00	22:30	01:00	02:50	17:45	19:45	21:45		

BREITENBACH, KRESSENBACH

Abfahrt in Richtung Schlüchtern

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Kressenbach, Ortsmitte ab	19:00	14:00	16:00	18:00	20:00	--	12:00	14:00	15:45	
Breitenbach, Ortsmitte ab	19:05	14:05	16:05	18:05	--	20:20	12:05	14:05	15:50	
Schlüchtern, Grundschule an	19:10	14:10	16:10	18:10	20:10	20:25	12:10	14:10	16:00	

Rückfahrt in Richtung Breitenbach, Kressenbach

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Schlüchtern, Grundschule ab	01:50	18:30	22:00	00:35	02:20	17:10	19:10	21:10		

WALLROTH, HINTERSTEINAU, GOMFRITZ

Abfahrt in Richtung Schlüchtern

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Hintersteinau, Bushaltestelle ab	19:30	13:30	15:30	17:30	19:30	--	12:35	14:35	16:30	
Wallroth, Kirche ab	19:37	13:37	15:37	17:37	--	19:00	12:42	14:42	16:37	
Wallroth, Siedlung ab	19:40	13:40	15:40	17:40	--	19:03	12:45	14:45	16:40	
Gomfritz, Am Distelrasen ab	19:45	13:45	15:45	17:45	--	19:08	12:50	14:50	16:45	
Schlüchtern, Grundschule an	19:50	13:50	15:50	17:50	19:50	19:18	12:55	14:55	16:50	

Rückfahrt in Richtung Wallroth, Gomfritz, Hintersteinau

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Schlüchtern, Grundschule ab	02:15	19:00	22:30	01:00	02:40	17:30	19:30	21:30		

WEIPERZ, STERBFRITZ, SANNERZ

Abfahrt in Richtung Schlüchtern

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Weiperz, Kirche ab	20:20	14:25	16:25	18:25	20:25	13:10	15:10	16:55		
Sterbfritz, Rathaus ab	20:22	14:27	16:27	18:27	20:27	13:12	15:12	16:57		
Sannerz, Lindenstr. Ecke Tannenweg ab	20:25	14:30	16:30	18:30	20:30	13:15	15:15	17:00		
Schlüchtern, Kinzigbrücke an	20:32	14:40	16:40	18:40	20:37	13:22	15:22	17:10		

Rückfahrt in Sannerz, Weiperz, Sterbfritz

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Schlüchtern, Schlagweg ab	02:10	18:10	22:00	23:45	01:50	18:35	20:45	22:15		